

Nein zum Ausverkauf des Familiensilbers!

Eine Gemeinde ohne eigene Wohnungen ist wie ein Auto ohne Räder

In der letzten Sitzung musste sich der Gemeinderat mit einem Thema befassen, von dem wir gehofft hatten, dass es für immer vom Tisch ist: Dem Verkauf der Zeltweger Gemeindewohnungen.

Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ wurde der Bürgermeister beauftragt und ermächtigt alle notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung der gemeindeeigenen Wohnungen vorzubereiten. Gegen diesen Antrag stimmten nur die KPÖ, Grün-GR Anton Hartleb und GR Thomas Tragner. Damit wurde leider eine erste Weichenstellung in Richtung Verkauf der Gemeindewohnungen gestellt.

Bereits in der der vergangenen Gemeinderatsperiode hat die SPÖ den Verkauf unserer Gemeindewohnungen betrieben. Zuerst wurde dem Gemeinderat eine abenteuerliche Konstruktion vorgeschlagen, bei dem nur die Grundstücke, auf denen die Gemeindehäuser stehen, verkauft werden sollten. Das war eine so zweifelhafte Konstruktion, dass das Land den Gemeinden diese Variante sogar untersagt hat.



Obwohl nachteilig für die Gemeinde, wäre die SPÖ damals bereit gewesen dieser Variante näherzutreten, wenn es im Gemeinderat dafür eine Mehrheit gegeben hätte. Danach wurde ein gänzlicher Verkauf der Wohnungen abgestrebt. Eine teure Studie wurde in Auftrag gegeben. SPÖ und FPÖ waren zum Verkauf bereit.

Fortsetzung ➔

Die Gemeindewohnungen sind das Eigentum aller ZeltwegerInnen!

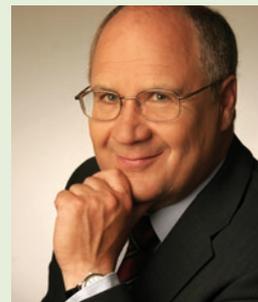
Einladung zur Informationsveranstaltung zum geplanten Verkauf der Zeltweger Gemeindewohnungen mit

Der Ausverkauf geht alle an!



LAbg. Claudia Klimt-Weithaler
ist KPÖ-Klubobfrau im Landtag

Ernest Kaltenegger
war Wohnungsstadtrat in Graz und KPÖ-Klubobmann im Landtag



Freitag, 18. November 2016

Cafe M&N, Weißkirchnerstraße 27

Beginn: 18.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein!

➔ Für den Verkauf von Gemeindeeigentum braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Zum Glück war auch die ÖVP gegen den Verkauf. Die Pläne wurden fallen gelassen. Dann kamen die Gemeinderatswahlen.

Die SPÖ hat eine deutliche Wahlniederlage eingesteckt und viele Stimmen und die absolute Mehrheit im Gemeinderat verloren. Ein Grund für diese Verluste sind wohl auch die Pläne zum Verkauf der Gemeindewohnungen gewesen sein.

Wir hätten erwartet, dass die SPÖ aus diesen Fehlern lernt und sich ihrer Wurzeln besinnt. Denn am Beginn der Sozialdemokratie, als die SPÖ noch nah bei den Sorgen und Nöten der Menschen war, wurde der soziale Wohnbau eingeführt. Damals war der SPÖ noch klar, dass die Versorgung mit leistbarem Wohnraum eine wichtige soziale Aufgabe ist und es Gemeindewohnungen geben muss um diese Aufgabe überhaupt erfüllen zu können. Beispielhafte Wohnbauprojekte, z.B. der Wohnbau im „Roten Wien“ sind so entstanden.

Heute sieht die SPÖ in den Zeltweger Gemeindewohnungen offensichtlich nur mehr einen Klotz am Bein und eine kurzfristige Geldquelle um Budgetlöcher zu stopfen. Die Position der KPÖ ist klar: Der Verkauf der Gemeindewohnungen ist ein schwerer sozialpolitischer Fehler und ist keine langfristige Lösung von Finanzproblemen.

Eine erste Weichenstellung zum Verkauf wurde getätigt. Aber noch ist es nicht zu spät. Der Verkauf unserer Gemeindewohnungen geht alle an. Nur wenn sich die ZeltwegerInnen für den Erhalt der Gemeindewohnungen einsetzen besteht die Chance die Pläne zu verhindern. Wir landen alle ein, zu unsere Informationsveranstaltung am 18. November zu kommen.

Aus dem Gemeinderat

Außerordentliche SchülerInnen

Der Jahrestarif für außerordentliche SchülerInnen, das sind Menschen, die nur ein Instrument lernen, ohne Theorieunterricht und Prüfungen, wurde 2014 für SchülerInnen um 535 Euro (!) für Erwachsene um 550 Euro erhöht. Nun wurden die Tarife für das Schuljahr 2016/17 um weitere 20 Euro für SchülerInnen und 27 Euro für Erwachsene angehoben. Die KPÖ hat als einzige Gemeinderatsfraktion dagegen gestimmt.

Heizkostenzuschuss

Auf Initiative der KPÖ wurde im Vorjahr erstmals ein Heizkostenzuschuss der Gemeinde eingeführt. Einkommensschwache BürgerInnen bekommen einen Zuschuss von 50 Euro. Der Zuschuss kann bis 30. Dezember auf der Gemeinde bei der Bürgerservicestelle beantragt werden. Die Einkommensgrenzen liegen dort auf.

Schulsanierung und Gemeindewohnungsverkauf: Eine unheilvolle Verknüpfung



Der Verkauf der Gemeindewohnungen wird unter anderem damit begründet, dass die Gemeinde das Geld zur Sanierung der Volksschule und der Neuen Mittelschule braucht. So steht im Grundsatzbeschluss zur Sanierung, dass die Finanzierung des Kostenanteils der Stadtgemeinde möglichst durch den Erlös aus einem allfälligen Verkauf der Gemeindewohnungen erfolgen soll.

Das Gebäude der Volksschule und der Neuen Mittelschule ist stark sanierungsbedürftig. Laut Studie eines vom Büro des Landeshauptmannstellvertreters Michael Schickhofer beauftragten Architekten gibt es zwei Bauvarianten. Eine Generalsanierung, bei der die räumliche Grundstruktur gleich bleibt und im wesentlichen nur die notwendigen gesetzlichen und bautechnischen Maßnahmen durchgeführt werden.

Bei der zweiten Variante werden Raumstrukturen modernisiert und dem heutigen Schulalltag angepasst. Die erste Variante würde geschätzte 6 Mio. Euro kosten, die verbesserte Variante rund 7,1 Mio. Euro. Die Hälfte der Kosten hätte die Gemeinde zu tragen, die andere Hälfte würde über Bedarfszuweisungen des Landes finanziert werden.

Wir sind für eine Sanierung der Schule. Wenn schon gebaut wird, dann erscheint es uns sinnvoller gleich das verbesserte Konzept umzusetzen. Allerdings sind wir gegen eine Verbindung der Schulsanierung mit dem Gemeindewohnungsverkauf. Darauf haben wir bei der Beschlussfassung mehrmals deutlich hingewiesen. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde durch eine teure Schulsanierung genötigt wird ihr Gemeindevermögen zu verkaufen. Wenn die Sanierung dringend nötig ist und eine Gemeinde zu wenig Geld hat, muss es mehr Mittel vom Land geben.

Notverkauf der Wohnungen für Schulsanierung?

Die Verknüpfung von Schulsanierung und Gemeindewohnungen ist auch in andere Hinsicht verhängnisvoll. Wenn eine dringend nötige Schulsanierung nur erfolgen kann, wenn die Gemeindewohnungen verkauft werden, handelt es sich praktisch um einen Notverkauf. Mit dieser Verbindung signalisiert man Interessenten, dass man dringend Geld braucht. Das wird sich wohl kaum günstig auf den Verkaufspreis auswirken. Wir sind grundsätzlich gegen den Wohnungsverkauf, aber diese Verknüpfung ist auch in finanztechnischer Hinsicht unverantwortlich.

Streitfrage Ausschüsse: Halbierung der Bezüge wäre eine gute Lösung

Schon mehrmals gab es Kritik, dass der Ausschuss für Umwelt- und Wohnungen nur sehr selten, und wenn, nur sehr kurz zusammentritt. In der letzten Gemeinderatssitzung forderte die ÖVP deshalb, dass der Ausschuss aufgelöst werden soll.

Obmann dieses Ausschusses ist Rudolf Standfest, vormalig FPÖ. Die Kritik ist berechtigt. Ein Ausschussobmann bekommt in unserer Gemeinde 20 Prozent vom Bürgermeisterbezug. Das sind derzeit monatlich rund 1.078 Euro, brutto, vierzehn mal im Jahr.

Der Umwelt- und Wohnungsausschuss ist wichtig. Deshalb ist eine Auflösung wohl nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber wir möchten die Gelegenheit nutzen, um wieder auf unseren Vorschlag der Halbierung der Bezüge der Ausschussobleute hinzuweisen. 20 Prozent sind die Höchstgrenze. Es kann jeder Betrag zwischen 0 und 20 Prozent beschlossen werden. In Knittelfeld gelten 18 Prozent. In der Gemeinde Spielberg bekommen Ausschussobleute gar keinen Bezug. Leider wurde unser Antrag auf Halbierung der Bezüge am Beginn der Gemeinderatsperiode von SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt. Vielleicht wäre jetzt Gelegenheit neu darüber nachzudenken.

P.S.: Auch Peter Lorberau bekommt als Obmann des Prüfungsausschusses einen Bezug in dieser Höhe. Gemäß unseren Statuten liefert Peter Lorberau diesen Bezug an die KPÖ-Bezirksleitung ab. Wir finanzieren damit unter anderem unsere Zeltweger Nachrichten.

Widerruf

In der letzten Ausgabe unserer Zeltweger Nachrichten haben wir über die Aktivitäten zum Fest „50 Jahre Zeltweg“ berichtet. Als letzter Satz stand dort Folgendes zu lesen: „Nur dass das Rote Kreuz Parkplätze, die sich im Eigentum von Grün-GR Anton Hartleb befinden, nicht benutzen durfte, sorgte für einiges Kopfschütteln.“

Nachdem wir die Berichterstattung über diese Behauptung in anderen Medien gelesen haben, in denen diese Behauptung zurückgewiesen wurde, haben wir die Produktion unserer Zeitung nachweislich gestoppt. Wir haben nachweislich eine neue Seite an die Druckerei gesandt. In dieser Seite war dieser Satz gestrichen. Der oben genannte Satz sollte nie an die Öffentlichkeit gelangen.

Durch einen Fehler der Druckerei, die diesen Fehler auch einbekennt, wurde dennoch die alte Version gedruckt und verschickt. Das tut uns leid und wir widerrufen hiermit den oben zitierten Satz.

KPÖ Zeltweg

*Liebe Zeltwegerinnen
und Zeltweger!*

**Warum will
jemand die
Gemeinde-
wohnungen
kaufen?**



Diese wichtige Frage sollte man sich immer stellen, wenn es um den Verkauf der Gemeindewohnungen geht. Unsere Gemeinde besitzt rund 540 Wohnungen und einige Geschäftslokale. Letztlich ist das der Besitz der Zeltwegerinnen und Zeltweger.

Wenn unsere Wohnungen verkauft sind, sind sie für immer dahin. Die Gemeinde hat dann keinerlei Möglichkeiten mehr wichtige Fragen, wie die Höhe der Miete, die Vergabe der Wohnungen, die Kautions-, Kulanzlösungen oder Sanierungen selbst zu entscheiden. Das durch den Verkauf eingenommene Geld wird bald aufgebraucht sein. Was tun wir, wenn die nächsten Finanzprobleme auftauchen, aber unser Familiensilber bereits verscherbelt ist?

Die Gemeindewohnungen sind Teil des Gemeindevermögens. Vermögen zu besitzen erhöht die Kreditwürdigkeit. Das ist für die Aufnahme von günstigen Krediten ganz wesentlich. Diesen Vorteil, und alle sozialen Gestaltungsmöglichkeiten, würden wir durch den Verkauf unserer Gemeindewohnungen verlieren. Damit komme ich zurück zur ursprünglichen Frage.

Wer unsere Gemeindewohnungen kaufen will, tut dies nur in der Erwartung eines künftigen Gewinns. Das eingesetzte Kapital soll eine Rendite abwerfen. Diese Rechnung kann nur auf Kosten der MieterInnen aufgehen. Sie müssen mit Verschlechterungen rechnen. Das wird die jetzigen, aber vor allem die künftigen MieterInnen treffen.

Die Frage des Verkaufs unserer Gemeindewohnungen betrifft aber nicht nur die MieterInnen, sondern geht alle ZeltwegerInnen etwas an. Deshalb lade ich alle ein am 18. November das Informationsangebot der KPÖ zu nutzen. Nur wenn die ZeltwegerInnen auch Interesse am Erhalt unseres Gemeindeeigentums zeigen, besteht die Chance die Ausverkaufspläne noch zu verhindern...

**...meint Ihr KPÖ-Gemeinderat
Peter Lorberau,
Tel: 0664/404 77 21,
Mail: p.lor@hotmail.com**

Minex: Anlage in erster Instanz bewilligt, zahlreiche Einsprüche gegen diesen Bescheid

Die Firma Minex will auf dem Gelände der ÖDK eine Erzverhüttungsanlage errichten, neue Arbeitsplätze würden entstehen. Die Firma spricht von 70 Neuanstellungen. Das Vorhaben hat einiges an Bedenken ausgelöst. Es hat sich eine Bürgerinitiative gebildet und es gab über 100 Einwendungen. Das Projekt wurde nun nach der Umweltverträglichkeitsprüfung mit zahlreichen Auflagen in erster Instanz von der Landesregierung bewilligt.

Gegen diesen Bescheid gibt es zahlreiche Einwendungen. Die Bürgerinitiative, Greenpeace, der WWF, der Steirische Naturschutzbund und auch Umweltanwältin Ute Pöllinger haben Einspruch erhoben. Binnen sechs Monaten muss der Bundesverwaltungsgerichtshof nun über diese Einwendungen entscheiden. Bis dahin darf nicht gebaut werden.

Der Trofaiacher KPÖ-Gemeinderat Ao.Prof. DI Dr. Christian Weiß ist Verfahrenstechniker und arbeitet an der Montanuniversität in Leoben. Wir haben ihn im Vorjahr gebeten die Projektunterlagen anzusehen.

Dabei ist er auf ungeklärte Fragen und Problemstellungen gestoßen. Darauf haben wir in unseren „Zeltweger Nachrichten“ aufmerksam gemacht. Christian Weiß wurde in Folge für dieses Verfahren Sachberater von Umweltanwältin Mag. Ute Pöllinger.

Er hatte dadurch Zugang zu allen Projektunterlagen. Er war bei der Anhörung in Zeltweg anwesend und hat sein Fachwissen laufend kritisch eingebracht. Wir haben ihn um eine erste Beurteilung des nunmehrigen Zwischenstands gebeten und nachfolgendes Interview mit ihm geführt.

Interview mit Ao.Prof. DI Dr. techn. Christian Weiß

Bevor ich auf Minex eingehe, möchte ich etwas Grundsätzliches anmerken: Das war die erste Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die ich über den gesamten Verfahrensverlauf hin miterlebt habe. Als „Laie“ bin ich davon ausgegangen, dass bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung alle Aspekte eines Projektes, von der Gewinnung der Rohstoffe, über die Verarbeitung bis hin zur Lagerung von Reststoffen berücksichtigt werden, und dass Vorbelastungen einer Region auch eine Rolle spielen. Das ist nur eingeschränkt der Fall.

Bei der UVP von Minex wurde nur die Verhüttung am Standort Zeltweg bewertet. Die Rohstoffgewinnung, der Transport nach Zeltweg und die Frage einer Deponie spielten keine Rolle. Das ist meiner Meinung nach eine verengte Sichtweise. Diese Kritik richtet sich nicht speziell gegen das Minex-Verfahren, sondern generell gegen die jetzige Form der Umweltverträglichkeitsprüfung. Was fehlt ist eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen von Projekten und die kumulierten Belastungen in einer Region. Hier müssten kritische Kräfte einhaken und eine Verbesserung der bestehenden Gesetzeslage einfordern.

Was ist zum Minex-Verfahren zu sagen?

Mit 1. September 2016 gibt es einen Genehmigungsbescheid der Landesregierung. Allerdings, und das ist wesentlich, enthält dieser Bescheid 211 Auflagen, die die Firma erfüllen und einhalten muss um das Werk betreiben zu dürfen. Einige dieser Auflagen sind technisch aufwendig und kostenintensiv. In einigen Bereichen wurden die Auflagen nur erteilt, weil es kritische Einwendungen gab.

Kann du uns Beispiele nennen?

Die Frage eines möglichen Asbestgehalts im verarbeiteten Gestein hat zu Beginn des Verfahrens überhaupt keine Rolle gespielt. Obwohl das Thema viele Leute beschäftigt, hat es erst durch unsere gemeinsamen Bemühungen Eingang in die Prüfung gefunden. Nun wurden dafür Auflagen erteilt. Eine Eingangskontrolle des Gesteins und eine Überwachung der Abluft aus der Gesteinsaufbereitung ist vorgeschrieben. Der As-

bestgehalt ist messtechnisch zu erfassen, die gängigen Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Diese Berücksichtigung der Asbestfrage ist meiner Meinung nach ein Erfolg.

Wie sieht es mit den Schwermetallen aus?

Hier hat es auch Verbesserungen gegeben. Neben den Grenzwertfestlegungen der Hauptinhaltsstoffe wurde ein zweijähriges Überwachungsprogramm der Abwässer vorgeschrieben. Dabei müssen nicht nur Chrom, Nickel und Kobalt, sondern alle bekanntermaßen für das Abwasser kritischen Metalle kontrolliert werden. Auch hier dürfen die gängigen Grenzwerte nicht überschritten werden. Der Beobachtungszeitraum von zwei Jahren ist auch deshalb wichtig, weil das Ausgangsmaterial ja ein Naturstoff ist und sich die Zusammensetzung ändern kann. Durch diesen Zeitrahmen werden auch etwaige Auswirkungen einer veränderten Gesteinszusammensetzung auf das Abwasser erfasst.



**Ao.Prof. DI Dr. techn.
Christian Weiß**

Fortsetzung ➔

Was ist zur Staubentwicklung zu sagen?

Bei den Immissionen (Einwirkung von Störfaktoren auf Mensch und Umwelt) wird vor allem der Staub (Feinstaub) als relevant angesehen. Speziell in der Bauphase, aber auch im Betrieb, wird es zu Belastungen der näheren Anrainer kommen. Für den laufenden Betrieb wurde vorgeschrieben, dass keine Verarbeitungsschritte des Rohmaterials im Freien stattfinden dürfen. Nur wenn diese Auflagen und vorgeschriebenen Staubminderungsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden lassen sich die vorgeschriebenen Staub-Grenzwerte laut Prognoserechnung eingehalten. Trotzdem sind meiner Meinung nach punktuelle Überschreitungen nicht auszuschließen.

Wie steht es mit den Abwärmeeinleitungen in die Mur?

Hier wurde erlaubt 600 Liter Kühlwasser pro Sekunde mit zusätzlich 3.000 Litern aus dem alten ÖDK Bescheid vorweg zu vermischen. Also sind es in Summe wieder 3.600 l/s, die eingeleitet werden. Laut Rechenmodell bewegt sich die dadurch zu erwartende Temperaturerhöhung im gesetzlichen Rahmen. Um das zu kontrollieren wurde ein zweijähriges Überwachungsprogramm vorgeschrieben. Ein Jahr vor bis ein Jahr nach Betriebsbeginn müssen umfassende Temperaturaufzeichnungen durchgeführt werden. Durch die Einleitungen wird sich der Salzgehalt verfünffachen, liegt dann aber immer noch weit unter den gesetzlichen Höchstgrenzen. Trotzdem halte ich das für problematisch, denn durch Einleitungen aus anderen Industriestandorten kommt zu einer fortschreitenden Aufsalsung der Mur.

Es gibt nun 211 Auflagen, aber wie sieht es mit der Kontrolle dieser Auflagen aus?

Spätestens drei Monate nach Betriebsbeginn müssen Sachverständige den Vollbetrieb des Werkes und der eingesetzten Messtechnik kontrollieren und nachprüfen ob alle Auflagen erfüllt und die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden. In vielen Bereichen wurden längerfristige und wiederkehrende Kontrollen vorgeschrieben. Grenzwertüberschreitungen müssen der Behörde gegenüber offengelegt werden, bei Verstößen muss die Behörde tätig werden.

Was ist hier besonders wichtig?

Ganz wichtig ist, dass alle Daten für die Öffentlichkeit einsichtig sind. Die Menschen müssen mit diesem Betrieb leben, sie haben auch das Recht nachzuprüfen ob alle Werte eingehalten werden. Um das

zu erreichen muss es maximalen öffentlichen Druck geben. Ich war beim Anhörungsverfahren in Zeltweg und habe von vielen BürgerInnen die Kritik gehört die Gemeindevertretung würde zu sehr auf der Seite von Minex stehen. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken wäre es wichtig, dass sich auch die Gemeinde aktiv dafür engagiert, dass alle Umweltdaten öffentlich zugänglich sind.

Viele Menschen sind sehr verunsichert und besorgt

Jede industrielle Produktion hat Auswirkungen auf die Umwelt und bedeutet somit auch eine Mehrbelastung für Bevölkerung und Natur. Durch die verordneten Auflagen wird die Produktion in umwelttechnischer Hinsicht an das Reglementierungsmaß vergleichbarer Anlagen herangeführt.

Das Ziel der Minex-Investoren ist letztlich die Erzielung einer möglichst hohen Rendite für ihr eingesetztes Kapital. Jede Auflage erhöht die Kosten. Durch die Bemühungen mehrerer Organisationen wurden wichtige und teilweise auch kostenintensive Auflagen durchgesetzt. Das sehe ich umwelttechnisch als Erfolg.

Wichtig ist die öffentliche Kontrolle der Emissionsdaten und dass die Anrainer bei möglicherweise auftauchenden Problemen nicht allein gelassen werden. Ob die neuerlichen Einsprüche etwas bewirken, wird sich zeigen. Ob die derzeitigen Normen und Grenzwerte immer ausreichend sind ist oft zu hinterfragen, sie sind aber derzeit gültiges Gesetz.

Herzlichen Dank für deine bisherigen Bemühungen und das Gespräch.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: KPÖ-Knittelfeld-Zeltweg, Friedensstraße 10, 8720 Knittelfeld. F.d. Inhalt verantwortlich: Renate Pacher. **Druck:** Fa. Gutenberghaus, Knittelfeld



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr.944, 8720 Knittelfeld

Besondere Momente erleben **HOFSTÄTTER** MURTAL REISEN

Ihr Bus- und Reisepartner im Murtal
www.hofstaetter-murtal.biz

ADEG
Hubmann
8740 Zeltweg · Hauptstraße 125
HIER STIMMEN QUALITÄT UND PREIS!

Zeltweger

NACHRICHTEN

Herzlichen Dank! Einige ZeltwegerInnen haben uns eine Spende für unsere Zeitung geschickt. Wir bedanken uns herzlich. Wenn auch Sie uns eine Spende für unsere Zeitung geben wollen, unsere Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT052081526000000617

SPÖ und ÖVP: Wohnbeihilfe radikal gekürzt

Mit 1. September haben SPÖ und ÖVP die Wohnbeihilfe in der Steiermark abgeschafft. Sie wurde durch die viel schlechtere „Wohnunterstützung“ ersetzt.

Die Wohnunterstützung wird nun nach einer komplizierten Formel berechnet. Fast alle BezieherInnen der bisherigen Wohnbeihilfe werden nun deutlich weniger Unterstützung erhalten. Die KPÖ hat mehr als 100 Fälle durchgerechnet. Nur zweimal gab es leichte Verbesserungen. Für alle anderen bedeutet die neue Wohnunterstützung eine Kürzung.

„Härtefonds“

für eine hartes Gesetz

Mit der neuen Wohnunterstützung wird das Leben für Menschen mit geringem Einkommen noch schwerer. Das wurde von PolitikerInnen von SPÖ und ÖVP beschlossen, die selbst ein sehr hohes Einkommen haben. Wenige Tage nachdem bekannt wurde, wie katastrophal die Einschnitte sind, wurde ein „Härtefonds“ angekündigt. Wer viel verliert, soll die Hälfte des Verlustes ein Jahr lang ersetzt bekommen. Ein enormer zusätzlicher bürokratischer Aufwand, der die Verluste nur kurzfristig etwas abmildert. Details dazu sind noch immer nicht bekannt. Milliarden wurden zur Rettung der Banken und des Euros verpulvert. Das holt man sich nun bei den Ärmsten zurück.



Protestaktion der KPÖ in Graz

Einige Beispiele:

Alleinerzieherin mit einem Kind: Nettogehalt monatlich 820 Euro, Alimente von 250 Euro und Kinderbeihilfe 197,20 Euro. Wohnbeihilfe: bisher 169,83 Euro. Die Wohnunterstützung beträgt nun 18 Euro. Ein Verlust von 151,83(!) Euro.

Mindestpensionistin, alleinstehend: 837,76 Euro Pension, erhielt bisher 111,05 Euro Beihilfe. Nun erhält sie nur noch 43,10 Euro – verliert also monatlich 67,95 Euro.

Ein Ehepaar mit drei Kindern bezog bisher eine Wohnbeihilfe in der Höhe von 187,74 Euro. Künftig werden es nur noch 108,73 Euro sein.

Wie es mit dem Zuschuss zum Wohnen in den letzten Jahren bergab ging:

Im Jahr 2006 bekam ein Mindestpensionist € 182,00 an Wohnbeihilfe.

Im Jahr 2014 bekam ein Mindestpensionist € 92,30 an Wohnbeihilfe.

Im Jahr 2015 wurden die Einkommensgrenzen, nachdem die KPÖ das Problem im Landtag wiederholt thematisiert hat, um 10 % angehoben. Das bedeutete: Im Jahr 2015 bekam ein Mindestpensionist € 116,09 an Wohnbeihilfe. **Im Jahr 2016** bekommt er nur mehr € 43,10 an Wohnunterstützung.

„Wohnen leistbar machen“,

das war das Versprechen von ÖVP und SPÖ vor den Wahlen. Nun haben SPÖ und ÖVP unter Federführung der zuständigen SPÖ-Landesrätin Doris Kampus die Wohnbeihilfe enorm gekürzt. Es ist tragisch, wie sehr doch Worte und Taten auseinanderklaffen.

Die KPÖ will die Verschlechterung nicht einfach hinnehmen

Wir fordern die Rücknahme der Verschlechterungen. Wir haben vor dem Landtag protestiert, eine Demonstration in Graz organisiert, waren in den Gemeinderäten, in denen wir vertreten sind, aktiv und haben eine Unterschriftensammlung für eine Petition an den Landtag gestartet.

Auch die Abschaffung des Pflegeregresses war ein langer und zäher Kampf. Leistbares Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Steiermark braucht Wohnungen,

die sich die Menschen leisten können. Solange es keine billigen Wohnungen gibt, braucht es eine ausreichende Wohnbeihilfe. Dafür wollen wir uns einsetzen. Aber das kann nur gelingen, wenn viele Menschen bereit sind ebenfalls aktiv zu werden.

**Unterschriftenliste
auf der Rückseite**

Fest der Vereine



Die Stadtgemeinde Zeltweg veranstaltete wieder das Fest der Vereine. Damit wurde den Zeltweger Vereinen die Möglichkeit geboten sich vorzustellen. Kinderland war wieder mit einer Zuckerlschleuder, Kinderschminken und vielen Infos über die Kinderland-Ferienaktion vertreten.

Antrag der KPÖ im Gemeinderat von SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt

Der Gemeinderat der Stadt Zeltweg möge folgendes beschließen: Der Gemeinderat der Stadt Zeltweg tritt auf dem Petitionswege an den Landtag und die zuständige Landesrätin heran und fordert: Rücknahme der „Wohnunterstützung“ und Rückkehr zur Wohnbeihilfe.

Diesen Dringlichkeitsantrag hat die KPÖ bei der letzten Gemeinderatssitzung gestellt. Dem Antrag wurde von SPÖ, ÖVP und FPÖ die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er kam damit gar nicht auf die Tagesordnung. Nur KPÖ, GRÜN-Gemeinderat Hartleb und GR Tragner stimmten für den Antrag. Im Landtag hat die FPÖ gegen die neue Wohnunterstützung gestimmt, im Zeltweger Gemeinderat hat die FPÖ aber unseren Antrag abgelehnt.

Unabhängiger ORF?

Oft sieht man in „Steiermark heute“ zu eher kleinen Themen ausführliche Berichte. Die Berichterstattung über die Demonstration gegen die Verschlechterung der Wohnbeihilfe, an der in Graz rund 1.000 Menschen teilgenommen haben, war dem ORF weder im Fernsehen noch im Internet eine einzige Zeile wert.

Die Bezüge der LandespolitikerInnen brutto, 14 mal im Jahr

Landeshauptmann:	16.501,50
Landeshauptmann Stellvertreter:	15.633,00
LandesrätInnen:	14.764,50
Erster Landtagspräsident:	11.724,75
Landtagspräsident StellvertreterInnen:	7.382,25
Klubobleute:	10.856,25
Landtagsabgeordnete:	5.645,25

Für die meisten Landtagsabgeordneten ist dieser Bezug ein Zusatzeinkommen neben ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Abgeordneten der KPÖ (Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler 10.856,25 Euro, Werner Murgg, 5.645,25 Euro) haben kein zusätzliches Einkommen. Für KPÖ-PolitikerInnen gilt eine Einkommensgrenze von 2.300 Euro, alles darüber hinaus wird in den KPÖ-Sozialfonds eingezahlt.

Die Kosten der Airpower

Der Rechnungshof hat vor kurzem einen vernichtenden Bericht über die Airpower 2013, 2011 und 2009 veröffentlicht. Darin sind auch die Kosten dieser Veranstaltung ersichtlich. Millionen an Steuergeldern stehen nur geringe öffentliche Einnahmen gegenüber

Kosten, gerundet

2009	2011	2013
11,03 Mio.	10,53 Mio	11,68 Mio

Einnahmen:

Sponsorgeld von Red Bull		
0,9 Mio.	0,9 Mio	0,9 Mio
Steuergeld von Land Steiermark		
0,8 Mio.	0,8 Mio.	0,8 Mio.
Ertrag aus Gastronomie, Standgebühr...		
1,28 Mio.	1,42 Mio.	1,31 Mio.

Textildruck&Copyservice

Ing. Pichler Rudolf

Mitterweg 2 tb.pichler@aon.at
8740 Zeltweg 0664 2101254

www.tbpichler-textildruck.at

ELEKTRO
A. KÖFFEL
GmbH

Elektrische Licht- und Kraftanlagen • Elektrogeräte • Nachstromspeicheröfen • Blitzschutzanlagen

8740 ZELTWEG, Bahnhofstraße 59, Tel. 03577/22252
office@elektro-koefel.at Fax: 03577/26661
www.elektro-koefel.at

Sprechstunde mit Sozialberatung

KPÖ-STR. Renate Pacher
und DSA Karin Gruber

Montag, 14. November

KPÖ-Parteiheim in Knittelfeld
Friedensstraße 10, 9.00 bis 11.30 Uhr

Voranmeldung: 03512/ 82240

Die KPÖ nimmt zu politischen
Ereignissen Stellung und ist in vielen
Fragen aktiv. Aber selten wird in
den Medien darüber berichtet.

Unsere Internetadresse:

www.kpoe-steiermark.at

E-Mail: kpoe.knittelfeld@aon.at

Petition an den Landtag Steiermark

Wohnen darf nicht arm machen

Hände weg von der Wohnbeihilfe



Mit 1. September haben SPÖ und ÖVP die Wohnbeihilfe in der Steiermark abgeschafft. Sie wurde durch die viel schlechtere „Wohnunterstützung“ ersetzt.

Mit der neuen Regelung werden sich viele Leute ihre Wohnung nicht mehr leisten können: arbeitende Menschen, Familien, Studierende, Pensionistinnen und Pensionisten.

Nun werden Familienbeihilfe und Unterhaltszahlungen als Einkommen gewertet. Das ist ein sozialpolitischer Tabubruch. Erstmals wird Geld, das für die Kinder gedacht ist, für die Berechnung der Unterstützung herangezogen. Neu ist auch, dass niemand eine Wohnunterstützung bekommt, dessen Vermögen den Betrag von 4.189 Euro überschreitet. Viele Menschen haben einen Notgroschen angelegt, wer gespart hat wird nun bestraft. Das sind nur einige der neuen Verschlechterungen.

2009 hat das Land Steiermark noch 73,4 Millionen Euro für die Wohnbeihilfe ausgegeben. 2014 waren es nur noch 46,3 Millionen. 2011 wurde der Zuschuss für die Betriebskosten halbiert. Die neue Wohnungssicherung ist ein weiteres brutales Kürzungspaket auf dem Rücken der Menschen, die ohnehin mit wenig Geld auskommen müssen.

Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Steiermark braucht Wohnungen, die sich die Menschen leisten können. Solange es keine billigen Wohnungen gibt, braucht es eine ausreichende Wohnbeihilfe.

Wir fordern:

- **Rücknahme der „Wohnunterstützung“ und Rückkehr zur Wohnbeihilfe**
- **Keine Einberechnung der Familienbeihilfe ins Haushaltseinkommen**

Name	Adresse	Geburts-Datum	Datum der Unterstützung	Unterschrift

Bitte einsenden an: KPÖ-Knittelfeld-Zeltweg, Friedensstraße 10, 8720 Knittelfeld
Wir schicken auch gerne Unterschriftenlisten zu, Tel: 03512/82240